

07.11.25**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Wi - R

zu **Punkt ...** der 1059. Sitzung des Bundesrates am 21. November 2025

Entschlieung des Bundesrates fr transparente Kraftstoffpreise
- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -

A

1. Der federfhrende Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe folgender nderung zu fassen:

Zu Nummer 5 – neu –

Nach Nummer 4 ist die folgende Nummer 5 einzufgen:

„5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Rahmen geeigneter Manahmen ebenfalls zu prfen, ob die Festlegung zeitlicher Mindestabstnde von Preiserhhungen zu vorangegangenen Preiserhhungen oder Preissenkungen die Transparenz der Kraftstoffpreise fr Verbraucherinnen und Verbraucher erhht. Solche zeitlichen Mindestabstnde knnten zum Beispiel drei Stunden betragen.“

Begrndung (nur gegenber dem Plenum):

Soweit regulatorische Manahmen fr notwendig erachtet werden, mssen diese verhltnismig sein. Insbesondere darf es keine gleichwirksamen, mildernden Mittel geben. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Festlegung von zeitlichen Intervallen in die berlegungen der Bundesregierung einzubeziehen,

...

nach denen eine erneute Preiserhöhung frühestens nach Ablauf einer bestimmten Zeit (beispielsweise drei Stunden) seit der letzten Erhöhung oder Senkung eines Anbieters zulässig ist. Dies würde die Häufigkeit von Preiserhöhungen im Tagesverlauf ebenfalls wirksam begrenzen und zugleich die Preissetzungsflexibilität der Kraftstoffanbieter, etwa im Vergleich zu dem österreichischen Modell, weniger stark einschränken.

B

2. Der **Rechtsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.